



Zukunft Obstmarkt mit Initiative und ohne Initiative – eine Gegenüberstellung

Am 27. September kommt die Volksinitiative «Obstmarkt Herisau: Keine Zwängerei, ein Nein ist ein Nein» zur Abstimmung. Sie verlangt, dass der Obstmarkt und der Platz grundsätzlich für zehn Jahre in ihrer heutigen Form bestehen bleiben. Deswegen dürfen keine öffentlichen Gelder für Projektierungen einer Neugestaltung etc. ausgegeben werden, ausser diese wurden vorgängig von den Stimmberechtigten genehmigt. Wir zeigen mit einigen Fragen und Antworten auf, welche Konsequenzen ein Ja oder ein Nein zur Initiative hätten.

Bei Annahme der Initiative		Bei Ablehnung der Initiative
Unterhaltsarbeiten, sicherheitsrelevante Massnahmen sowie provisorische Aufbauten und Massnahmen für temporäre Veranstaltungen, die notwendig sind, um den Platz in funktionstüchtigem und sicherem Zustand zu erhalten.	<i>Was bleibt zulässig?</i>	Die Neugestaltung oder Umnutzung von Obstmarkt & Platz bleibt wie bisher möglich. Letzte Bewilligungsinstanz ist je nach Art der Veränderung und gemäss den Finanzkompetenzen der Gemeinderat, der Einwohnerrat oder das Stimmvolk. Ein Entscheid zum bereitstehenden Projekt "Obstmarkt & Platz 2.0" würde dem Stimmvolk unterbreitet werden.
Ja. Da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, liegt eine reine Sanierung in der Kompetenz des Gemeinderates. Eine Sanierung würde wohl in verschiedenen Etappen erfolgen. Eine Kostenangabe dazu ist schwierig, jedoch dient die Aussage zu den Ohnehin-Kosten aus dem Projekt 2024 mit ca. 6 Mio. Franken weiterhin als Grössenordnung.	<i>Ist eine reine Sanierung im Sinne des Unterhaltes und ohne Aufwertung möglich?</i>	Ja. Da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, liegt eine reine Sanierung in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Frage einer reinen Sanierung hängt aber von den politischen Entscheiden zum fast fertigen Projekt "Obstmarkt & Platz 2.0" ab.
Während zehn Jahren nach Annahme der Initiative nur durch die Stimmberechtigten.	<i>Dürfen Planungskredite für eine Neugestaltung oder Umnutzung bewilligt werden?</i>	Ja, durch den Gemeinderat oder den Einwohnerrat im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen.
Frühestens nach zehn Jahren. Bedingung ist, dass vorgängig ein Planungskredit vom Stimmvolk bewilligt worden ist. Faktisch wäre während mindestens zehn Jahren keine Neugestaltung möglich.	<i>Ist eine Neugestaltung möglich?</i>	Ja, sofern ein Projekt vom Stimmvolk angenommen wird. Bei einem Ja zum bereitstehenden Projekt "Obstmarkt & Platz 2.0" wäre eine Neugestaltung ab ca. 2029 möglich.
Der Kanton muss diese so rasch wie möglich behindertengerecht umbauen. Da künftige	<i>Was passiert mit den Bushaltestellen?</i>	Diese werden im Rahmen des Projekts "Obstmarkt & Platz 2.0" sinnvoll platziert und umgesetzt, damit der Raum für Menschen



Bedürfnisse der Gemeinde nicht mehr klar sind, kann der Umbau nicht darauf abgestimmt werden. Die Entscheidungskompetenz liegt allein beim Kanton.		mit und ohne Beeinträchtigung wie auch für den Verkehr optimal genutzt wird.
Diese verfallen resp. kommen anderen Regionen zugute.	<i>Was passiert mit den Bundesgeldern aus dem Agglomerationsprogramm?</i>	Mögliche Agglo-Gelder fliessen bei einem Ja zum bereitstehenden Projekt "Obstmarkt & Platz 2.0" nach Herisau.

Im Vorfeld der Abstimmung hat die Gemeinde ein Erklärvideo erstellen lassen, das auf lockere und gleichzeitig prägnante Art die Vorlage zusammenfasst. Es ist unter anderem auf der Startseite von www.herisau.ch verlinkt oder auf youtube abrufbar ([Erklärvideo Abstimmung Obstmarkt-Initiative Herisau - YouTube](#)).